Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 36
Freitag, den 13. November 2026
Nummer 23

Landratsamt Seiten 2 – 10
Bekanntmachungen Zweckverbände Seiten 10 – 11
Verschiedenes Seiten 11 – 12



Würdigung für Nordsachsens Blaulicht-Familie

Gemeinsam mit dem Amtschef des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren, Ulf Bandiko, hat Nordsachsens Landrat Kai Emanuel am 6. November in Bad Düben Einsatzkräfte aus den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ausgezeichnet. Im Rahmen der jährlich stattfindenden landkreisweiten Dankschönveranstaltung erhielten 17 Kameraden das Feuerwehrehrenzeichen am Band in Gold als Sonderstufe für 50 Jahre aktiven Dienst. Für 40 Jahre aktiven Dienst wurden weitere 43 Kameradinnen und Kameraden mit dem Feuerwehrehrenzeichen am Band in Gold geehrt. Das Feuerwehrehrenzeichen am Band in Silber gab es nach 25 Jahren aktivem Dienst für 49 Kameradinnen und Kameraden. Uwe Försterling (Silber) sowie Andrea Dechert und Jürgen Grothe (Bronze) wurden mit der Verdienstmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgezeichnet. Weitere Ehrungen standen zudem für Helfer im Katastrophenschutz an, und auch das 20-jährige Wirken von Torsten Pötzsch im Kreisverbindungskommando wurde gewürdigt. *Foto: LRA/Stöber*

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabsstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- und Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302
Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Kommunales und Ordnung	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de**.

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die ortsübliche Bekanntgabe des Landkreises Nordsachsen

Auf der Grundlage

- des § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs. GVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (Sächs.GVBl. S. 285)
- und des § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E–Government–Gesetz - SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)
- in Verbindung mit § 4 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (Sächs.GVBl. S 693)

erlässt der Landkreis Nordsachsen gemäß Beschluss des Kreistages vom 07.10.2026 folgende Satzung zur **Änderung der Bekanntmachungssatzung:**

Artikel 1
Änderung

1. In **Absatz 2 des § 1** „Öffentliche Bekanntmachung“ wird der Klammerzusatz „***www.landkreis-nordsachsen.de***“ durch den Klammerzusatz „***https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/amtsblatt***“ ersetzt.

2. In **Absatz 1 des § 2** „Amtsblatt“ wird der Klammerzusatz „***www.landkreis-nordsachsen.de***“ durch den Klammerzusatz „***https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/amtsblatt***“ ersetzt.

3. In **Absatz 1 des § 4** „Notbekanntmachung“ wird das Wort „***Erscheint***“ durch das Wort „***Ist***“ und der Klammerzusatz „***www.landkreis-nordsachsen.de***“ durch den Klammerzusatz "***https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen***" ersetzt.

4. In **Absatz 1 und 3 des § 5** „Öffentliche Bekanntmachung“ wird der Klammerzusatz „***www.landkreis-nordsachsen.de***“ durch den Klammerzusatz „***https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/amtsblatt***“ ersetzt.

5. § 6 „In-Kraft-Treten“ wird zu § 7 „In-Kraft-Treten“.

6. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6
Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Abs. 2 VwZG erfolgen elektronisch durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-zustellungen) oder durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung im Bundesanzeiger.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Nordsachsen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Torgau, den 07.10.2026

_____

- Siegel -

Kai Emanuel
Landrat

Hinweis
gemäß § 3 Absatz 5 Satz 4 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Satzungen und andere Rechtsvorschriften des Landkreises Nordsachsen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gemäß § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Nordsachsen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Absatz 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Die 9. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am

<u>Dienstag, dem 17. November 2026, 18.00 Uhr,</u>
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 16.09.2026	
2	Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage	
2.1	Dritte Änderung der "Geschäftsordnung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 17.11.2011"	4- 197/26
3	Informationen und Anfragen	

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

In der 9. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. November 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BETREFF	Beschluss-Nr.
• 3. Fortschreibung der Priorisierung der Schulstandorte für Schulsozialarbeit im Landkreis Nordsachsen	033/26 JHA
• Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2027	034/26 JHA
• Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2027	035/26 JHA
• Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2027	036/26 JHA
• Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2027	037/26 JHA
• Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2027	038/26 JHA
• Projektförderung Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2027	039/26 JHA
• Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Delitzsch für 2027	040/26 JHA
• Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Eilenburg für 2027	041/26 JHA
• Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Oschatz für 2027	042/26 JHA
• Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2027	043/26 JHA
• Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Taucha für 2027	044/26 JHA
• Projektförderung Jugend(sozial)arbeit im Sozialraum Torgau für 2027	045/26 JHA

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 660/2026
Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Trossin)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dahlenberg Flur 1	255	0,7476	Waldfläche
Dahlenberg Flur 2	50/4	0,8936	0,8033 ha Waldfläche; 0,0903 ha Fließgewässer
Dahlenberg Flur 2	50/8	2,8654	2,8485 ha Waldfläche; 0,0169 ha Fließgewässer
Dahlenberg Flur 2	54	0,0579	Waldfläche und LN

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **26.11.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 692/2026
Information an Land-/ Forstwirte und Land-/ Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Liebschützberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dürrenberg	132	0,2500	Wald
Dürrenberg	241	0,7604	Wald

Dürrenberg	273	0,2221	Wald
Dürrenberg	281b	0,2194	Wald

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **26.11.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 703/2026
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstücksteils nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Eilenburg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Eilenburg Flur 39	Tv 33/20	0,4078	Landwirtschafts-fläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücksteils interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **26.11.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
Termine jeweils nach Vereinbarung
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder
Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
(kein fester Beratungstag)
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit
Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000441

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Ochsensaal (6681): 800/1, 800/3, 800/4, 800/5, 800/6, 800/7, 800/8, 800/9, 800/10, 800/11, 800/12, 800/13, 800/14, 802/1, 802/4, 802/8, 803/5, 803/6, 803/14, 803/16, 803/17, 803/18, 803/19, 803/20, 803/22, 803/25, 803/28, 803/30, 803/31, 813/4, 813/10, 813/11, 813/13, 813/15, 813/16, 813/17, 813/19, 813/21, 813/22, 813/23, 813/24, 813/25, 813/26, 813/27, 813/28, 813/29, 813/31, 813/34, 813/37, 813/40, 813/41, 813/42, 813/43, 813/45, 813/47, 813/49, 813/50, 813/52, 813/55, 813/56, 813/58, 813/61, 813/62, 813/63, 813/67, 813/68, 813/69, 813/73,

813/74, 813/76, 813/77, 813/78, 813/79, 813/80, 813/81, 813/82, 813/85, 813/86, 813/87, 813/88, 813/89, 813/94, 813/95, 813/96, 813/98, 813/101, 813/103, 813/104, 813/105, 813/106, 813/107, 813/108, 813/110, 813/111, 813/133, 813/134, 813/136, 813/137, 813/138, 813/139, 813/140, 813/143, 813/147, 813/152, 814/3, 814/5, 814/6, 814/7, 815/2, 815/10, 815/13, 815/14, 815/15, 815/16, 815/17, 815/18, 815/19, 815/24, 815/26, 815/28, 815/29, 815/30, 815/31, 815/32, 815/33, 815/34, 815/36, 815/37, 815/38, 815/43, 815/44, 815/45, 815/47, 815/48, 815/49, 815/52, 815/54, 815/56, 815/57, 815/58, 815/59, 815/60, 815/61, 815/62, 815/65, 815/66, 815/67, 815/68, 815/69, 815/75, 817/6, 818/1, 818/2, 819/1, 819/4, 819/5, 819/6, 819/7, 819/8, 819/9, 819/13, 819/14, 819/16, 819/18, 819/26, 819/28, 819/30, 821/3, 821/4, 821/5, 821/6, 821/7, 821/8, 821/9, 821/11, 827

Antragsnummer: 730_730_2026_1002552

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pressel Flur 1 (3345): 11/1, 12/1, 13, 14/1, 15/1, 17/3, 18/4, 19/2, 22/3, 23/3, 24/3, 25/3, 26/3, 98/1, 98/2, 102, 103, 107/2, 107/3, 171, 172, 173, 174/2, 174/5, 174/6, 178, 184, 185/5, 191/1, 191/2, 200/1, 203/1, 225, 226, 231, 237, 242, 243, 245, 248, 249/2, 262/7, 264/1, 264/5, 265/5, 284/1, 286, 287/3, 290, 291, 292/1, 292/2, 293, 294/1, 296, 299/1, 299/2, 302/1, 302/2, 303, 305, 316/1, 324/3, 324/10, 324/14, 324/41, 331, 332, 334/6, 338/1, 368/2, 377, 411/17, 419/1, 420, 421, 422/4, 467, 513, 517, 525, 535

Antragsnummer: 730_730_2026_1002670

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glaucha Flur 4 (3210): 27/2, 27/5, 35, 39/3, 42/7, 44, 52/8, 52/9, 221, 223, 224, 231, 235, 236, 248

Antragsnummer: 730_730_2026_1002675

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Brinnis Flur 8 (2229): 11, 12, 16, 18/7, 18/10, 18/12, 18/13, 19, 36/4, 68/4, 78/18, 79/18, 118

Antragsnummer: 730_730_2026_1002676

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gruna Flur 4 (3288): 69, 73/1, 73/2, 78/5, 80/1, 80/2, 143/3, 143/5, 195/2, 195/5, 195/7

Antragsnummer: 730_730_2026_1002716

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Malkwitz (6653): 3, 7/3, 8, 12, 13, 17/2, 17/4, 18/3, 21, 22/1, 22/3, 25/a, 25, 26, 27, 35/1, 35/2, 36, 38/1, 38/2, 40/2, 41/2, 41/5, 42, 43, 46, 48, 49/2, 49/3, 50, 51, 58, 59/3, 59/6, 62/1, 64, 67/1, 68/1, 69/1, 82/9, 82/10, 156, 157/1, 195/2, 473/1, 541/1, 542/7, 544/1, 658/1, 658/6

Antragsnummer: 730_730_2026_1002748

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Löbnitz Flur 8 (2329): 57/1, 58/1, 68/3, 68/4

Antragsnummer: 730_730_2026_1002772

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Löbnitz Flur 2 (2323): 3/48, 70/7, 70/10, 70/11, 70/12, 70/16, 70/17, 70/19, 70/20, 70/21, 70/22, 70/25, 72/3, 72/5, 72/6, 72/7, 77/5, 77/7, 77/9, 77/21, 87/6, 95/18, 95/37, 95/40, 95/42, 104/9, 104/12, 110/3, 110/4, 110/5, 110/15, 110/23, 110/26, 110/37

Gemarkung Löbnitz Flur 3 (2324): 1/146

Antragsnummer: 730_730_2026_1002777

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Brinnis Flur 2 (2223): 17, 18/2, 43/5, 43/6

Antragsnummer: 730_730_2026_1002850

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Löbnitz Flur 12 (2333): 7, 28/2, 28/3, 28/6, 28/7, 30, 47/6, 47/7, 47/9, 47/10, 47/16, 47/24, 47/25, 47/28, 47/29, 47/30, 47/32, 47/37, 47/38, 47/39, 47/41, 47/42, 47/45, 47/48, 47/49, 47/50, 47/62, 47/63, 47/66, 47/67, 47/72, 47/77, 47/81, 47/92, 47/93, 47/94, 47/106, 47/107, 47/110, 51/3, 51/6, 53, 57/1

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

16.11.2026 bis zum 16.12.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1044_2023_088; 2026-1001407

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wiedemar Flur 4 (2397): 18/1, 23/2, 23/4, 24/1, 28/4, 29/6
Gemarkung Wiedemar Flur 3 (2396): 34/6, 35/2, 37/5, 200/1, 276/35, 605, 623, 622

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
4. Berichtigung eines Zeichenfehlers
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

16.11.2026 bis zum 16.12.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises

https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen

ab 16.11.2026 bis 16.12.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 07.10.2026 (Beschluss-Nr. 128/26 KT) zur

Dritte Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ vom 07.12.2011“:

Artikel I
Änderungen

Der § 5 *Honorarhöhe* wird wie folgt geändert

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Das konkrete Honorar obliegt der einzelvertraglichen Absprache unter Beachtung der Bestimmungen dieser Honorarordnung. Die Honorarspanne beträgt im Regelfall zwischen 15 EUR und 75 EUR pro Unterrichtseinheit. Die Bemessung der Höhe des Honorars erfolgt unter Berücksichtigung des Bildungsinhaltes sowie der Qualifikationen des Lehrbeauftragten, der Lehrerfahrung, des Veranstaltungs-/Kurskonzeptes, der Zielgruppe, der Nachfragesituation, der Schwierigkeit der Leistung und der Qualität der Umsetzung. Unabhängig für die Festlegung der Honorarhöhe ist die Quantität der über die Lehrtätigkeit hinausgehenden Planungs- und Organisationsarbeiten sowie der Anreiseaufwand des Lehrbeauftragten.

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
Für Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung und solche zur Vorbereitung anerkannter Abschlüsse kann der unter § 5 Abs. 2 erreichbare Höchstbetrag überschritten werden, sofern die Wirtschaftlichkeit und die Kostendeckung nach der Gesamtkalkulation für diese Veranstaltungen gegeben sind.

Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
Für Einzelveranstaltungen (1 Termin, weniger als 4 UE) erhält der Lehrbeauftragte in Abhängigkeit vom Bildungsinhalt ein Honorar von 20,00 EUR bis zu 200,00 EUR.

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Dritte Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“ tritt zum 01.11.2026 in Kraft.

Torgau, 08.10.2026

gez.
Emanuel
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 07.10.2026 (Beschluss-Nr. 127/26 KT) zur

Satzung zur dritten Änderung der Betriebssatzung für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“

Auf der Grundlage der §§ 3 und 63 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Änderung der Betriebssatzung für den kommunalen „Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ beschlossen:

Artikel I
Änderungen

(1) Der § 2 „Gegenstand und Zweck“ wird wie folgt geändert: In § 2 Absatz 6 werden die Sätze 1 und 2 gestrichen.
(2) Der § 3 „Gliederung“ wird wie folgt neugefasst:

In die Zuständigkeit des Eigenbetriebes gehören die folgenden Bereiche einschließlich der Geschäfts- und Außenstellen:

- Betriebsleitung,
- Volkshochschule Nordsachsen einschließlich des Geschäftsbereichs der Sternwarte Nordsachsen,
- Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen,
- GlasCampus Torgau.

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Satzung zur dritten Änderung der „Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ vom 07.12.2011 tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Torgau, 08.10.2026

gez.
Emanuel
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des Herrn

Calim Lutz
geb. am: 21.09.2007
Sommerseite 11
04758 Cavertitz OT Lampertswalde
unbekannt verzogen

ist für Herrn Calim Lutz ein Bescheid vom 23.10.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600003329, Kennzeichen OZ-GB997, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 03.11.2026

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des Herrn

Evangelos Koutsikos
geb. am: 22.04.1992
Teichstr. 28
04435 Schkeuditz

ist für Herrn Evangelos Koutsikos ein Bescheid vom 03.11.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600003409, Kennzeichen TDO-AA620, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Richard-Wagner-Straße 7A
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 03.11.2026

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

... ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn
Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser
Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab
Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert
Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann
Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner
Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke
Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen", Az.: 469.31.5.0212/23 und Az.: 469.31.5.0213/23

für Jennifer Ridenger, geb. am 28.07.2000

zuletzt wohnhaft in Eilenburger Straße 44, 04509 Delitzsch

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 05.11.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen", Az.: 469.31.3.0587/26

für Alexandr Potapenko, geb. am 12.12.1975

zuletzt wohnhaft in Skadovskiy Region - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 05.11.2026

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ***öffentlichen*** Sitzung der **Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser** des Zweckverbandes Torgau-Westelbien am

Mittwoch, den 25. November, 8:00 Uhr
im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in Torgau

lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der beschließenden Gremien
- Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser vom 24.06.2026
- Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung Trinkwasser vom 07.10.2026
- Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2027
(Beschlussvorlage: TW 02-2026)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trinkwasser)

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan Bereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2027
(Beschlussvorlage: AW 01-2026)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Abwasser)

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
(Beschlussvorlage TW + AW 02-2026)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung TW + AW)

TOP 5 Beschlussfassung über die Höhe der jährlichen Verfügungsmittel der Geschäftsleitung
(Beschlussantrag TW + AW 03-2026)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung TW + AW)

TOP 6 Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern aus dem Verbandsgebiet

Mit freundlichen Grüßen

Simon
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Stellenausschreibung

Der DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung ist ein Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung und versorgt ca. 48.000 Einwohner und sonstige Abnehmer zwischen Delitzsch und Leipzig Nord mit Trinkwasser.

Für den Bereich Technik suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/n Geomatiker/in (m/w/d)

Für diese anspruchsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit sind folgende Voraussetzun-gen unbedingt erforderlich:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Geomatiker/in, Technische/r Zeichner/in, Technische/r Systemplaner/in oder eine vergleichbare Qualifikation,
- sicherer Umgang mit CAD-Programmen, insbesondere AutoCAD,
- Kenntnisse im Geoinformationssystem LOVION oder die Bereitschaft, sich in das System einzuarbeiten,
- Erfahrungen im Umgang mit Autodesk sowie mit digitalen Vermessungsdaten sind wünschenswert,
- sorgfältige, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- technisches Verständnis sowie räumliches Vorstellungsvermögen,
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude,
- Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes Delitzsch,
- Führerschein der Klasse B oder C.

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz,
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Aufgaben,
- eine angemessene Einarbeitungszeit und Teamarbeit,
- eine attraktive Vergütung und sichere Rahmenbedingungen auf Grundlage des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V),
- eine betriebliche Altersvorsorge,
- Möglichkeiten zur fachlichen Fort- und Weiterbildung
- eine unbefristete Anstellung.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom Zweckverband nicht übernommen.

Sind Sie an der abwechslungsreichen Aufgabe interessiert, dann senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **31.12.2026** an den

DERAWA Zweckverband
Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung
Verbandsgeschäftsführer – persönlich –
Bitterfelder Straße 80
04509 Delitzsch

oder per E-Mail (bitte ausschließlich im pdf-Format) an
bewerbung@zv-derawa.de

Sie haben noch Fragen zur ausgeschriebenen Stelle? Unser Ansprechpartner Herr Schmidt steht Ihnen unter 034202 3408-55 gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass mit Ihrer Bewerbung eine elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewer-bungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens daten-schutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einrei-chung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.zv-derawa.de).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: dsb@luense.net).

Verschiedenes

Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz.

Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist.

Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende.de oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
13.11.2026	Feuerwehr-gerätehaus	Bahnhofstr. 19	Beilrode	15:00 – 18:00
16.11.2026	Bürgerhaus	Securiusstr. 34	Delitzsch	15:00 – 19:00
24.11.2026	BSZ	Karl-Marx-Str. 1	Delitzsch	10:00 – 14:00

*Änderungen vorbehalten

Schießwarnung Nr. 47 und 48/2026 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf ,,Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	16.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Di	17.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	18.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	19.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung/Jagd
Fr	20.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Sa	21.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
So	22.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	23.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	24.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	25.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	26.11.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	27.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	28.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	29.11.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

   Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
   Es ist verboten,

   – den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
   – sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
   – Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

   Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Goldfuß, SFw und FwStOAngel